

Schulhort

Merkblatt für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten / Schichtarbeit

Für Eltern, deren Kind/er die Betreuung aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten nicht in einem festgelegten Rhythmus besuchen können, bietet der Schulhort eine individuelle Betreuungslösung an. Voraussetzung für die Bewilligung eines angepassten und individuellen Leistungsbezugs ist die Einreichung einer Bestätigung des Arbeitgebers über die unregelmässige Arbeitszeit.

Für die Anmeldung zu einer individuellen, unregelmässigen Betreuungslösung gelten folgende Richtlinien:

1. Für die Anmeldung eines Kindes mit unregelmässigem Leistungsbezug im Schulhort wird pro Schuljahr eine Gebühr von Fr. 100.00 erhoben.
2. Bei der Anmeldung für unregelmässige Betreuung ist eine Bestätigung des Arbeitgebers über die unregelmässige Arbeitszeit mitzusenden (bei selbstständig Erwerbenden eine Begründung).
3. Die Schule Bachenbülach behält sich das Recht vor, die Angaben über unregelmässige Arbeitszeiten beim Arbeitgeber zu prüfen.
4. Die Eltern melden dem Schulhort bis spätestens bis zum 25. des Vormonats die Betreuungszeiten ihres Kindes / ihrer Kinder für den Folgemonat an. In Ausnahmefällen muss die Anmeldung bis spätestens Dienstagvormittag der Vorwoche erfolgen.
5. Die Tarife für die individuellen Leistungen sind der Tarifaufstellung zu entnehmen.
6. Die Rechnung für die bezogenen Leistungen erfolgt analog der Rechnungen für die regelmässig bezogenen Leistungen.
7. Angemeldete, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen, werden verrechnet.
8. Ihr Kind / Ihre Kinder nimmt/nehmen wöchentlich mindestens je ein Leistungsangebot in Anspruch.
9. Sollte dauerhaft keine Betreuung mehr benötigt werden, ist eine schriftliche Kündigung vier Wochen vor Bezug des letzten Angebots einzureichen.

Beschluss der Schulpflege vom 23. März 2023 / Gültig ab 1. Mai 2023